



Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	1
Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Gera.....	2
Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 des Wahlkreises 194 Gera - Greiz - Altenburger Land.....	2
Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 im Wahlkreis 194 Gera - Greiz - Altenburger Land.....	2
Öffentliche Ausschreibung VOB/A Beschilderung.....	3
Öffentliche Ausschreibung VOB/A Tiefbau- und Elektroarbeiten.....	3
Öffentliche Ausschreibung UvgO Kettenbagger.....	3
AG Bürgerhaushalt.....	3
Stellenausschreibungen.....	4
Sprechzeiten der Fraktionen.....	4
Beurteilungs-Verwaltungsvorschrift der Stadt Gera (Beurteilungs-VV).....	5

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck: Stadtverwaltung Gera, Team Kommunikation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit; Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon: 0365 838-1101, E-Mail: amtsblatt@gera.de

Redaktion: Claudia Steinhäuser (verantw.), Monique Hubka
Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.

Redaktionsschluss: 3. August 2021

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17. August 2021

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera (www.gera.de/amtsblatt) veröffentlicht. Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portosatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu

senden. Die Kündigung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Jugend und Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, Amthorstraße 11 Gera
- Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, Gera
- Ortsteile der Stadt Gera

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben.

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Gera

Der Wahlausschuss der Stadt Gera tritt

**am Dienstag, dem 24. August 2021 um 15:30 Uhr
im Rathaus, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Beratungsraum 200**

zu einer Sitzung zusammen.

Thema: Wahl der Ortsteilbürgermeister in den neugegründeten Ortsteilen der Stadt Gera,

- Debschwitz und
- Dürrenebersdorf und Langengrobsdorf am 26. September 2021.

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass im Rathausgebäude eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.

Gera, den 06. August 2021

Norbert Gleinig
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 des Wahlkreises 194 Gera - Greiz - Altenburger Land

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 194 Gera – Greiz – Altenburger Land zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021 tritt am Freitag,

**den 01 Oktober 2021, 16:00 Uhr
im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11
(Eingang über Weberstraße 1), Zimmer 112,**

zu einer Sitzung zusammen.

Thema:

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers als Wahlkreisabgeordneter für den Wahlkreis 194 Gera – Greiz – Altenburger Land der Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich. Es ist in allen Gebäuden des Landratsamtes Greiz eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Greiz, den 30. Juli 2021

gez. Yvonne Gensicke
Kreiswahlleiter für die Bundestagswahl
des Wahlkreises 194 Gera - Greiz - Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 im Wahlkreis 194 Gera - Greiz - Altenburger Land

Siehe letzte Seite.

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Beschilderung

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381362, Fax: 0365 8381365
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Sanierung und Erweiterung Ostschule,
Ersatzneubau Turnhalle
Los 31 Beschilderung - Vergabe-Nr. 21 VOB 092

Ort der Ausführung:

Ostschule Gera, Karl-Liebknecht-Straße 56,
07546 Gera

Angebotsfrist: 02.09.2021

Ausführungsfrist: November 2021 - März 2022

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Tiefbau- und Elektroarbeiten

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381362, Fax: 0365 8381365
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Stadtkabelerweiterung Stadtmitte bzw. nördl. Stadtmitte
Tiefbau- und Elektroarbeiten - Vergabe-Nr. 21 VOB 091

Ort der Ausführung:

Amthorstraße, E.-Toller-Straße bis Berliner Straße, Gera

Angebotsfrist: 01.09.2021

Ausführungsfrist: Okt. - Dez. 2021

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Öffentliche Ausschreibung Uvgo Kettenbagger

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381364 Fax: 0365 8381365
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Lieferung eines Kettenbaggers mit Tiltrotator
Vergabe-Nr. 21 UVgO 055

Ort der Ausführung:

Bauhof der Stadt Gera, Otto-Schott-Straße 5,
07552 Gera

Angebotsfrist: 07.09.2021

Leistungszeitraum: 2. Quartal 2022

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

AG Bürgerhaushalt

Öffentliche Sitzung der AG Bürgerhaushalt

am **Mittwoch, 18.08.2021 um 17.00 Uhr**, Beratungsraum **108** im Rathaus der Stadt Gera.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder der AG
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung Protokolle vom 08.06.21 und 13.07.21
5. Protokollkontrolle
6. Aktuelles
7. Senioren- und Vereinsarbeit
8. Sonstiges und Verabschiedung

Sprecherrat der AG Bürgerhaushalt
Sabine Michalczak



Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung Gera sucht zum 01.09.2021

**einen Fachberater Kindertageseinrichtungen (männlich/weiblich/divers)
im Jugendamt**

Die Stadtverwaltung Gera sucht zum 01.01.2022

**Brandmeister (männlich/weiblich/divers)
im Amt für Brand- und Katastrophenschutz**

**einen Sachbearbeiter Schulorganisation (männlich/weiblich/divers)
im Amt für Bildung**

**einen Sachbearbeiter Finanzen, Controlling und IT (männlich/weiblich/divers)
im Amt für Bauordnung und Denkmalschutz**

**einen Friedhofsordner/Bestatter/Feuerbestatter (männlich/weiblich/divers)
im Amt für Stadtgrün**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter
www.gera.de/stellenausschreibungen.

Julia Steinbach
Amtsleiterin Haupt- und Personalamt

Sprechzeiten der Fraktionen

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Erreichbar unter afd-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

DIE LINKE.

Erreichbar unter die-linke-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU

Erreichbar unter CDU-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Die Liberalen

Erreichbar unter Die-Liberalen@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

Bürgerschaft Gera

Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung
Erreichbar unter BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

FÜR GERA

Erreichbar unter FUERGGERA-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381570

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erreichbar unter Grueene-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

SPD

Erreichbar unter SPD-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

Beurteilungs-Verwaltungsvorschrift der Stadt Gera (Beurteilungs-VV)

Ausgestaltende und abweichende Grundsätze für die dienstliche Beurteilung der Beamten der Stadt Gera

1 Geltungsbereich und Gleichbehandlungsbestimmungen

Die Landesregierung hat am 18. Februar 2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 2/2020) die Thüringer Beurteilungsverordnung (ThürBeurtVO) erlassen.

Gemäß § 17 Abs. 2 dieser Verordnung werden die folgenden ausgestaltenden und abweichenden Grundsätze für die dienstlichen Beurteilungen Beamten der Stadt Gera erlassen.

Die in diesen Grundsätzen verwendeten Funktions-, Status- und anderen Bezeichnungen meinen jeweils alle Geschlechter.

Schwerbehinderung, Teilzeitbeschäftigung, Tele- und Heimarbeit sowie Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit und sonstige familienbedingte Beurlaubung dürfen sich nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung auswirken.

Die Wahrnehmung eines Ehrenamtes (z.B. Personalratsmitglied, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen) darf sich nicht nachteilig auf das berufliche Fortkommen und die dienstliche Beurteilung auswirken. Das gilt auch für die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten.

2. Beurteilungsverfahren und Zuständigkeiten

In Abweichung von § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürBeurtVO (Beurteiler) und von § 14 Abs. 2 ThürBeurtVO (Verfahren) gilt für die dienstliche Beurteilung der Beamten der Stadt Gera das Folgende:

Es wird ein zweistufiges System zur Erstellung der dienstlichen Beurteilung der Beamten angewendet.

Die Befugnis zur dienstlichen Beurteilung der für die Stadt Gera tätigen Beamten - mit Ausnahme der Wahlbeamten und Amtsleiter - hat der Erste hauptamtliche Beigeordnete (Bürgermeister).

Der Erste hauptamtliche Beigeordnete (Bürgermeister) ist Zweitbeurteiler. Die Amtsleiter sind Erstbeurteiler für die in ihrem Amt tätigen Beamten. Sollte der Amtsleiter selber ein zu beurteilender Beamter sein, ist sein Erstbeurteiler der Erste hauptamtliche Beigeordnete (Bürgermeister) und Zweitbeurteiler der Oberbürgermeister. Der Zweitbeurteiler hat den Erstbeurteiler mit der Erstellung eines Beurteilungsvorschlages zu beauftragen. Der Erstbeurteiler muss in der Lage sein, sich aus eigener Anschauung oder unter Mitwirkung des direkten Vorgesetzten ein Urteil über den zu Beurteilenden zu bilden. Er handelt diesbezüglich unabhängig und ist an Weisungen nicht gebunden.

An der Erstellung der Beurteilung darf nicht mitwirken, wer sich in einer Konkurrenzsituation zum Beurteilten be-

findet. Zum Beispiel darf sich der an der Beurteilung Mitwirkende nicht in der gleichen Vergleichsgruppe befinden. An seine Stelle tritt der nächsthöhere Vorgesetzte.

Der Erstbeurteiler hat zu Beginn des Beurteilungsverfahrens ein Eignungs-, Befähigungs- und Leistungsbild über den zu beurteilenden Beamten innerhalb des Beurteilungszeitraumes unter Mitwirkung des unmittelbaren Vorgesetzten zu erstellen. Dabei soll er berücksichtigen, inwieweit der zu Beurteilende im Vergleich zu anderen ihm unterstehenden Beamten der Vergleichsgruppe den Anforderungen entsprochen hat.

Der Erstbeurteiler fertigt seinen - als solchen deutlich zu kennzeichnenden - Vorschlag auf einem Formblatt und stimmt seinen Entwurf mit dem Zweitbeurteiler ab.

Nach der Abstimmung wird der Vorschlag des Erstbeurteilers - auch wenn keine Übereinstimmung mit dem Zweitbeurteiler erzielt wird - durch den Erstbeurteiler als Beurteilungsvorschlag gekennzeichnet und unterzeichnet. Der Vorschlag ist auf den Dienstweg dem Zweitbeurteiler zur abschließenden Beurteilung vorzulegen.

Der Zweitbeurteiler entscheidet abschließend über die Beurteilung in den einzelnen Beurteilungsmerkmalen und im Gesamturteil. Hat er keinen Anlass, von dem Vorschlag abzuweichen, übernimmt er ihn auf ein neues Formblatt und unterzeichnet die Beurteilung. Stimmen Erst- und Zweitbeurteilung nicht überein, begründet der Zweitbeurteiler dies auf einem dem Beurteilungsvorschlag hinzuzufügenden Beiblatt und fertigt eine abweichende Beurteilung.

Der Zweitbeurteiler eröffnet dem Beamten die dienstliche Beurteilung vollumfänglich.

3. Beurteilungsstichtag

In Abweichung von § 3 Abs. 1 Satz 3 ThürBeurtVO (Regelbeurteilung) gilt für die dienstliche Beurteilung der Beamten der Stadt Gera das Folgende:

Der nächste Stichtag für die Regelbeurteilung aller Beamten ist der 30.06.2022.

Der Folgetermin wird rechtzeitig im Konsens mit dem Personalrat auf Grundlage des § 3 Abs. 1 Satz 1 ThürBeurtVO festgelegt.

4. Vordrucke

Für die Beurteilung der Beamten der Stadt Gera sind die Anlagen 1 bis 5 zu § 8 Abs. 3 ThürBeurtVO jeweils in der dieser Verwaltungsvorschrift als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Fassung zu verwenden.

5. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Beurteilungsmerkmale

I Leistungsmerkmale		
1	Allgemeine Leistungsmerkmale	
1.1	Qualität und Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse	Beurteilt wird, wie gründlich Aufgaben, mit welcher Umsicht und wie sie in erforderlichem Maß erledigt werden und inwieweit sie Verwendung finden können.
1.2	Arbeitseffizienz	Beurteilt werden der Umfang der Arbeitsleistung, die Angemessenheit der Bearbeitungszeit sowie die Beachtung zeitlicher Vorgaben.
1.3	Problemlösungsorientiertes Arbeiten	Beurteilt werden die Fähigkeit und Bereitschaft, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert und sachgerecht zu lösen.
1.4	Selbstständigkeit und Initiative	Beurteilt wird, inwieweit die Arbeitsergebnisse ohne Anleitung und Kontrolle erreicht und Aufgaben eigeninitiativ bewältigt werden. Berücksichtigt wird dabei auch, inwieweit neue Ideen in die Arbeit eingebracht, neue Lösungswege beschritten und eigene Handlungsspielräume genutzt werden.
1.5	Planungs- und Organisationsverhalten	Beurteilt wird, ob Arbeitsabläufe so geplant und gesteuert werden, dass Aufgaben zielgerichtet erledigt werden und wie die übertragenen Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung verfügbare Zeit aufeinander abgestimmt werden.
1.6	Zielentwicklung	Beurteilt wird, inwieweit Lösungsvorschläge entwickelt und begründet werden.
1.7	Kommunikations- und Informationsverhalten	Beurteilt werden die adäquate Gesprächsführung mit verschiedenen Ansprechpartnern in verschiedenen Situationen, das Einholen und die Weitergabe von Informationen, Anregungen und Erfahrungen.
1.8	Zusammenarbeit und teamorientiertes Verhalten	Beurteilt werden die Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Kollegen, die Vertretungsübernahmen und die Gewährung von Hilfestellungen.
1.9	Konfliktfähigkeit	Beurteilt werden die Annahme von Kritik, das Erkennen von Problemlagen, deren Analyse und das Herbeiführen von Lösungsansätzen.
1.10	Kooperationsfähigkeit	Beurteilt wird das Vermögen zur sozialen Zusammenarbeit. Dabei steht das Erreichen des gemeinsamen Ziels und das Lösen einer gemeinsamen Aufgabe im Vordergrund.
2	Zusätzliche Leistungsmerkmale bei der Beurteilung der Wahrnehmung von Führungsaufgaben	
	<p>Beamte mit Führungsverantwortung erhalten zusätzlich eine ausführliche Beurteilung für die Wahrnehmung der Führungsaufgaben. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich Verantwortungsbereich und Arbeitsabläufe von Führungskräften von denen anderer Bediensteter zum Teil erheblich unterscheiden. Der Schwerpunkt des Aufgabenbereichs eines Beamten mit Führungsverantwortung liegt weniger in der eigenen Sachbearbeitung als vielmehr in der Aufgabendelegation, Anleitung, Kontrolle und Motivation der ihm unterstellten Mitarbeiter.</p>	
2.1	Führungsorientierung und Delegationsfähigkeit	Beurteilt werden die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Führungsaufgaben, die mitarbeiter- und situationsorientierte Übertragung von Aufgaben zur selbstständigen Erledigung sowie die Einbindung der Bediensteten in Entscheidungsprozesse unter Wahrung der Ergebnisverantwortung.

2.2	Motivationsfähigkeit	Beurteilt werden die Entwicklung von Zielvorstellungen gemeinsam mit den Bediensteten, deren Unterstützung beim Erreichen der Ziele und die Förderung der Leistungsbereitschaft.
2.3	Entscheidungskompetenz und Durchsetzungsvermögen	Beurteilt werden im Rahmen der Führungsverantwortung <ul style="list-style-type: none"> - die Fähigkeit, Sachverhalte zu erfassen und innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu entscheiden, eigene Vorstellungen, Weisungen und Entscheidungen mit überzeugenden Argumenten sachlich zu vertreten und Verhandlungsziele beziehungsweise tragbare Kompromisse zu erreichen, sowie - die Überzeugungsfähigkeit und das Bestreben, Ziele auch gegen Widerstände nachhaltig zu verfolgen, sowie die Konfliktfähigkeit.
2.4	Anleitung und Aufsicht	Beurteilt wird die Fähigkeit, den Arbeitsablauf und -fortschritt sowie das Zusammenwirken der Bediensteten zu beaufsichtigen und zu steuern; dabei sind auch die fachliche und organisatorische Beratung der Bediensteten zu berücksichtigen.
II Eignungs- und Befähigungsmerkmale		
1	Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit	Beurteilt werden Gütemaßstab und Anspruch an die eigene Leistung, Anstrengungsbereitschaft sowie fortwährender Einsatz und Steigerung der eigenen Leistung.
2	Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens	Beurteilt wird die Fähigkeit, Sachverhalte zu erfassen und hieraus folgende Frage- und Problemstellungen auf Grundlage konzeptionellen Herangehens lösen zu können. Berücksichtigt wird dabei auch die Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Aufgaben, Lösungswegen und Wissensinhalten.
3	Verantwortungsbereitschaft	Beurteilt wird, inwieweit die Verantwortung für Aufgaben und daraus resultierende Verpflichtung übernommen wird.
4	Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft	Eingeschätzt wird die Fähigkeit, Sachverhalte zu analysieren, daraus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen, klare Entscheidungen zu treffen und ein zutreffendes Urteil zu bilden.
5	Adressatengerechtigkeit	Beurteilt wird die Fähigkeit und Bereitschaft, Entscheidungsprozesse unter Einbeziehung von internen und externen Adressaten vorzubereiten und durchzuführen.
6	Belastbarkeit	Beurteilt wird das Verhalten unter Zeitdruck, bei erhöhtem Arbeitsanfall, in wechselnden Arbeitssituationen oder unter sonstigen erschwerten Bedingungen.
7	Fachliches Wissen und Können	Beurteilt werden Umfang und Art der Fachkenntnisse, die in Theorie und Praxis erworben wurden, sowie die Fähigkeit, diese Fachkenntnisse einzusetzen, zu verknüpfen und in der praktischen Aufgabenerledigung sowie in angrenzenden und übergreifenden Fachgebieten anzuwenden.
8	Verhandlungsgeschick	Eingeschätzt wird die Fähigkeit, Gespräche und Verhandlungen sachlich, ausgewogen, überzeugend und straff zu führen, verschiedene Positionen zu koordinieren und dadurch tragfähige Kompromisse zu erreichen.
9	Schriftliches Ausdrucksvermögen	Beurteilt wird, wie durch schriftliche Formulierung Sachverhalte adressatengerecht mitgeteilt werden.
10	Mündliches Ausdrucksvermögen	Beurteilt wird, wie durch mündliche Formulierung Sachverhalte adressatengerecht mitgeteilt werden.



Anlage 2

(zu Ziff. 4 Beurteilungs-VV)

Dienstliche Beurteilung

Vertraulich behandeln!

Beurteilende Behörde:
Personal-Nummer:

Art der Beurteilung:
Stichtag:
Anlass:

I. Beurteilungszeitraum

vom		bis
-----	--	-----

II. Personalangaben

Diese Angaben werden von der personalvertretenden Stelle ausgefüllt!

Familiename		
Vorname		
Geburtsdatum		
Dienststelle		
Amtsbezeichnung/Besoldungsgruppe, seit		
Organisationseinheit		
Funktion		
Zeitraum einer Schwerbehinderung		
vom	bis	
vom	bis	
Teilzeitbeschäftigung		
vom	bis	Umfang
vom	bis	Umfang
vom	bis	Umfang

III. Aufgabenbeschreibung

Im Beurteilungszeitraum wahrgenommene Tätigkeiten, einschließlich beurteilungsrelevanter Abwesenheiten:

Organisationseinheit	Funktion	Dienstpostenbewertung/ Aufgabenwertigkeit	wahrgenommen	
			von	bis

Beschreibung der den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten im Beurteilungszeitraum sowie Sonderaufgaben von besonderem Gewicht; dabei soll der besondere Bezug zu den beurteilenden Leistungsmerkmalen deutlich werden.

VI. Gesamturteil

Das Gesamturteil enthält die abschließende Würdigung der fachlichen Leistungen, der Eignung und der Befähigung unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Umfangs des Aufgabengebiets.

13 bis 15 Punkte	10 bis 12 Punkte	5 bis 9 Punkte	2 bis 4 Punkte	1 Punkt
übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße	übertrifft die Anforderungen	entspricht den Anforderungen	entspricht eingeschränkt den Anforderungen	entspricht nicht den Anforderungen

Notenstufe	Punkte
<input type="checkbox"/> übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße	
<input type="checkbox"/> übertrifft die Anforderungen	
<input type="checkbox"/> entspricht den Anforderungen	
<input type="checkbox"/> entspricht eingeschränkt den Anforderungen	
<input type="checkbox"/> entspricht nicht den Anforderungen	

Begründung des Gesamturteils und gegebenenfalls gesonderte Begründung bei Vergabe der Punktwerte 1, 13, 14 oder 15 erforderlich:

Die im Beurteilungszeitraum erstellte Anlassbeurteilung vom _____ und/oder der Beurteilungsbetrag vom _____ wurden/wurde berücksichtigt.*

*Nichtzutreffendes streichen

VII. Dienstliche Verwendbarkeit

Der Beamte kommt in Betracht für:

folgende Dienstposten	
folgende Dienststellen	
den Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn (soweit dies möglich ist)	
ggf. Maßnahmen zur Förderung/Fortbildung	

VIII. Der Vorgesetzte des zu Beurteilenden wurde gehört

ja

nein

Name und Funktion des Vorgesetzten:

Name und Funktion des Erstbeurteilers:

Ort, Datum Unterschrift des Zweitbeurteilers:

Der Entwurf der Beurteilung wurde mir ausgehändigt:

Datum, Unterschrift der beurteilten Beamtin/des beurteilten Beamten

Auf Wunsch des beurteilten Beamten erfolgte eine Erörterung am

<input type="checkbox"/> im persönlichen Gespräch
<input type="checkbox"/> fernmündlich
<input type="checkbox"/> in Form einer schriftlichen Anhörung
<input type="checkbox"/> beigelegt ist die schriftliche Äußerung des beurteilten Beamten vom

IX. Gemäß § 15 ThürBeurtVO eröffnet und besprochen

Die vorstehende Beurteilung wurde mir in vollem Wortlaut eröffnet und mit mir besprochen.
Ich habe eine Ausfertigung der Beurteilung erhalten.

Datum, Unterschrift der beurteilten Beamtin/des beurteilten Beamten



Anlage 3

(zu Ziff. 4 Beurteilungs-VV)

Zwischenbeurteilung zur Probezeitbeurteilung

Vertraulich behandeln!

Beurteilende Behörde:
Personal-Nummer:

I. Beurteilungszeitraum

vom	bis
-----	-----

II. Personalangaben

Diese Angaben werden von der personalvertretenden Stelle ausgefüllt!

Familiename		
Vorname		
Geburtsdatum		
Dienststelle		
Amtsbezeichnung/Besoldungsgruppe, seit		
Organisationseinheit		
Funktion		
Zeitraum einer Schwerbehinderung		
vom	bis	
vom	bis	
Teilzeitbeschäftigung		
vom	bis	Umfang
vom	bis	Umfang
vom	bis	Umfang

III. Aufgabenbeschreibung

Im Beurteilungszeitraum wahrgenommene Tätigkeiten, einschließlich beurteilungsrelevanter Abwesenheiten:

Organisationseinheit	Funktion	Dienstpostenbewertung/ Aufgabenwertigkeit	wahrgenommen	
			von	bis

Beschreibung der den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten im Beurteilungszeitraum sowie Sonderaufgaben von besonderem Gewicht

IV. Gesamtwürdigung (verbale Beschreibung)

Sofern eine Verkürzung der Probezeit nach § 31 des Thüringer Laufbahngesetzes in Betracht kommt, ist hier auch darzulegen, inwiefern die gezeigten Leistungen dies rechtfertigen. Sofern Leistungsmängel bestehen, sind diese, ihre Ursachen und Möglichkeiten der Abhilfe darzulegen.

Begründung (bei Vergabe der Punktwerte 1, 13, 14 oder 15 erforderlich)

V. Bewertung

<input type="checkbox"/>	Voraussichtliche Bewährung Eine Probezeitverkürzung kommt in Betracht.
<input type="checkbox"/>	Voraussichtliche Bewährung
<input type="checkbox"/>	Bewährung nur bei deutlicher Steigerung

VI. Der Vorgesetzte des zu Beurteilenden wurde gehört

ja

nein

Name und Funktion des Vorgesetzten:

Name und Funktion des Erstbeurteilers:

Ort, Datum Unterschrift des Zweitbeurteilers:

Der Entwurf der Beurteilung wurde mir ausgehändigt:

_____ Datum, Unterschrift der beurteilten Beamtin/des beurteilten Beamten

Auf Wunsch des beurteilten Beamten erfolgte eine Erörterung am

im persönlichen Gespräch

fernmündlich

in Form einer schriftlichen Anhörung

beigefügt ist die schriftliche Äußerung des beurteilten Beamten vom

VII. Gemäß § 15 ThürBeurtVO eröffnet und besprochen

Die vorstehende Beurteilung wurde mir in vollem Wortlaut eröffnet und mit mir besprochen.
Ich habe eine Ausfertigung der Beurteilung erhalten.

_____ Datum, Unterschrift der beurteilten Beamtin/des beurteilten Beamten



Anlage 4
(zu Ziff. 4 Beurteilungs-VV)

Probezeitbeurteilung

Vertraulich behandeln!

Beurteilende Behörde:	
Personal-Nummer:	

I. Beurteilungszeitraum

vom		bis	
-----	--	-----	--

II. Personalangaben

Diese Angaben werden von der personalvertretenden Stelle ausgefüllt!

Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Dienststelle		
Amtsbezeichnung/Besoldungsgruppe, seit		
Organisationseinheit		
Funktion		
Zeitraum einer Schwerbehinderung		
vom	bis	
vom	bis	
Teilzeitbeschäftigung		
vom	bis	Umfang
vom	bis	Umfang
vom	bis	Umfang

III. Aufgabenbeschreibung

Im Beurteilungszeitraum wahrgenommene Tätigkeiten, einschließlich beurteilungsrelevanter Abwesenheiten:

Organisationseinheit	Funktion	Dienstpostenbewertung/ Aufgabenwertigkeit	wahrgenommen	
			von	bis

Beschreibung der den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten im Beurteilungszeitraum sowie Sonderaufgaben von besonderem Gewicht

IV. Gesamtwürdigung (verbale Beschreibung)

--

V. Bewertung

<input type="checkbox"/>	Bewährung
--------------------------	------------------

<input type="checkbox"/>	keine Bewährung
--------------------------	------------------------

VI. Der Vorgesetzte des zu Beurteilenden wurde gehört

ja

nein

Name und Funktion des Vorgesetzten:

Name und Funktion des Erstbeurteilers:

Ort, Datum Unterschrift des Zweitbeurteilers:

Der Entwurf der Beurteilung wurde mir ausgehändigt:

_____ Datum, Unterschrift der beurteilten Beamtin/des beurteilten Beamten

Auf Wunsch des beurteilten Beamten erfolgte eine Erörterung am _____

im persönlichen Gespräch

fernmündlich

in Form einer schriftlichen Anhörung

beigefügt ist die schriftliche Äußerung des beurteilten Beamten vom _____

VII. Gemäß § 15 ThürBeurtVO eröffnet und besprochen

Die vorstehende Beurteilung wurde mir in vollem Wortlaut eröffnet und mit mir besprochen.
Ich habe eine Ausfertigung der Beurteilung erhalten.

_____ Datum, Unterschrift der beurteilten Beamtin/des beurteilten Beamten

Beschreibung der Punktwerte und Notenstufen

Beschreibung	Punktwert	Notenstufe
<p>Übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße durch stets herausragende Leistungen</p> <p>Die Anforderungen werden verlässlich und in besonderem Maße übertroffen. Stets werden bei der Erledigung schwieriger Aufgaben außergewöhnliche Fähigkeiten und außergewöhnliches Leistungsverhalten gezeigt. Die Leistungen liegen über den Leistungen, die 14 Punkten entsprechen.</p>	15 Punkte	<p>übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße</p>
<p>Übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße durch regelmäßig herausragende Leistungen</p> <p>Die Anforderungen werden verlässlich und in besonderem Maße übertroffen. Regelmäßig werden bei der Erledigung schwieriger Aufgaben außergewöhnliche Fähigkeiten und außergewöhnliches Leistungsverhalten gezeigt. Besondere Leistungen in einem Spezialgebiet reichen für sich allein noch nicht aus. Bei Beamten in Vorgesetztenfunktion setzt diese Bewertung ein vorbildliches Führungsverhalten voraus.</p>	14 Punkte	
<p>Übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße durch gelegentlich herausragende Leistungen</p> <p>Die Anforderungen werden verlässlich und in besonderem Maße übertroffen. Gelegentlich werden bei der Erledigung schwieriger Aufgaben außergewöhnliche Fähigkeiten und außergewöhnliches Leistungsverhalten gezeigt.</p>	13 Punkte	
<p>Übertrifft die Anforderungen stets deutlich</p> <p>Die Anforderungen werden stets erkennbar übertroffen.</p>	12 Punkte	<p>übertrifft die Anforderungen</p>
<p>Übertrifft die Anforderungen regelmäßig deutlich</p> <p>Die Anforderungen werden regelmäßig erkennbar übertroffen.</p>	11 Punkte	
<p>Übertrifft die Anforderungen gelegentlich deutlich</p> <p>Die Anforderungen werden gelegentlich erkennbar übertroffen.</p>	10 Punkte	
<p>Entspricht den Anforderungen stets mit regelmäßigen Ansätzen überdurchschnittlicher Leistungen</p> <p>Die Anforderungen werden voll und ganz und in jeder Hinsicht einwandfrei erfüllt. Regelmäßig sind Ansätze vorhanden, die Anforderungen zu übertreffen.</p>	9 Punkte	<p>entspricht den Anforderungen</p>
<p>Entspricht den Anforderungen stets mit gelegentlichen Ansätzen überdurchschnittlicher Leistungen</p> <p>Die Anforderungen werden voll und ganz und in jeder Hinsicht einwandfrei erfüllt. Gelegentlich sind Ansätze vorhanden, die Anforderungen zu übertreffen.</p>	8 Punkte	
<p>Entspricht den Anforderungen stets</p> <p>Die Anforderungen werden voll und ganz und in jeder Hinsicht einwandfrei erfüllt.</p>	7 Punkte	
<p>Entspricht den Anforderungen regelmäßig</p> <p>Die Anforderungen werden regelmäßig erfüllt.</p>	6 Punkte	
<p>Entspricht den Anforderungen überwiegend</p> <p>Die Anforderungen werden überwiegend erfüllt.</p>	5 Punkte	

<p>Entspricht eingeschränkt den Anforderungen mit leichten Defiziten</p> <p>Die Anforderungen werden schon in vielen Fällen erfüllt. Eignung, Befähigung beziehungsweise fachliche Leistung entsprechen nicht über den gesamten Beurteilungszeitraum hinweg dem Anforderungsniveau, aber das Potential und die Bereitschaft, die Schwächen zu beheben, sind erkennbar vorhanden.</p>	4 Punkte	
<p>Entspricht eingeschränkt den Anforderungen mit Defiziten</p> <p>Die Anforderungen werden nur teilweise erfüllt. Eignung, Befähigung beziehungsweise fachliche Leistung entsprechen nicht über den gesamten Beurteilungszeitraum hinweg dem Anforderungsniveau, aber das Potential und die Bereitschaft, die Schwächen zu beheben, sind erkennbar vorhanden.</p>	3 Punkte	<p>entspricht eingeschränkt den Anforderungen</p>
<p>Entspricht eingeschränkt den Anforderungen mit deutlichen Defiziten</p> <p>Die Anforderungen werden nur mit erkennbaren Mängeln erfüllt. Eignung, Befähigung beziehungsweise fachliche Leistung entsprechen nicht verlässlich dem Anforderungsniveau, aber das Potential und die Bereitschaft, die Schwächen zu beheben, sind zum Teil vorhanden.</p>	2 Punkte	
<p>Entspricht nicht den Anforderungen</p> <p>Die Anforderungen werden nicht erfüllt. Das erforderliche Leistungsniveau wurde trotz Hinweise auf Defizite und gemeinsamer Entwicklungsbemühungen mit den Vorgesetzten eindeutig nicht erreicht.</p>	1 Punkt	

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 im Wahlkreis 194 Gera - Greiz - Altenburger Land

Gemäß § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich die zugelassenen Kreiswahlvorschläge des Wahlkreises 194 Gera - Greiz - Altenburger Land für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 öffentlich bekannt.

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2021 folgende Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 194 Gera - Greiz - Altenburger Land zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf Stand	Ge-burts-jahr	Geburtsort	Anschrift der Wohnung	Name der einreichenden Partei/Kennwort	Kurzbe-zeichnung
1.	Vogel, Volkmar	Zerspaner, Dipl.-Ing. (FH)	1959	Gera	Kleinsaara 2f 07589 Saara OT Kleinsaara	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2.	Brandner, <u>Stephan</u> Günther	Rechtsanwalt	1966	Herten	Grüner Weg 50 07546 Gera	Alternative für Deutschland	AfD
3.	Harras, Björn	Schauspieler	1983	Magdeburg	Warthestraße 13 12051 Berlin	DIE LINKE	DIE LINKE
4.	Kaiser, Elisabeth	Politik- und Verwaltungswissenschaftlerin	1987	Gera	Untermhäuser Straße 7 07548 Gera	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
5.	Thiele, Marco	Gymnasiallehrer	1984	Altenburg	Wallstraße 35 04600 Altenburg	Freie Demokratische Partei	FDP
6.	Rath, <u>Doreen</u> Susann	Diplomagraringenieur	1969	Greiz	Ernst-Thälmann-Straße 7c 04603 Nobitz	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GRÜNE
13.	Ilius, Klaus-Dieter	Energieanlagen-elektroniker	1948	Eggersdorf	August-Bebel-Straße 12 07551 Gera	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD
14.	Langer, Günther	Kaufmann der Immobilienwirtschaft	1959	Weißenburg	Ligusterweg 1 04610 Meuselwitz	Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis
20.	Nebeler, <u>Bernd</u> Ingo	Privatier	1969	Düsseldorf	Neustädter Straße 27 07570 Weida	Bernd Nebeler	
21.	Berger, Gebhard	Augenoptiker	1961	Altenburg	Kornmarkt 11 04600 Altenburg	Gebhard Berger	

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste).

Greiz, den 30.07.2021

gez. Yvonne Gensicke
Kreiswahlleiter für die Bundestagswahl
des Wahlkreises 194 Gera - Greiz - Altenburger Land